



Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages  
– Parlamentssekretariat –  
Reichstagsgebäude  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 8. Juli 2022

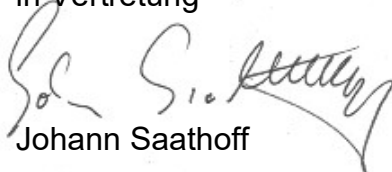
BETREFF **Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. André Hahn u. a. und der Fraktion  
DIE LINKE.**

**Personalentwicklung in Bundesbehörden im Bereich Sport  
BT-Drucksache 20/2451**

Anlagen: Tabelle zu Frage 1  
Tabelle zu Frage 2

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte  
Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

  
Johann Saathoff

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. André Hahn u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Personalentwicklung in Bundesbehörden im Bereich Sport

BT-Drucksache 20/2451

---

Vorbemerkung der Fragesteller:

*Sportpolitik ist federführend im Bundesministerium des Innern und für Heimat angesiedelt, aber auch ein Querschnittsthema. Deshalb sind mehrere Bundesbehörden für einzelne sportpolitische Themen bzw. Aspekte zuständig, was sich auch in Stellen- und Haushaltsplänen widerspiegelt.*

*Eine von dreizehn Abteilungen im Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) ist die Abteilung SP, „zuständig für die Sportpolitik, insbesondere die Spitzensportförderung. Ihre Aufgaben umfassen unter anderem die Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten der nationalen Sportpolitik, wie die internationalen und EU-Sportangelegenheiten, die Förderung des Leistungssports einschließlich des Leistungssports der Menschen mit Behinderung, die Dopingbekämpfung sowie die Förderung von Baumaßnahmen für den Spitzensport“ (siehe [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)).*

*Auch in der 19. Wahlperiode gab es in dieser Abteilung einige Veränderungen, strukturell und personell. So gibt es u.a. seit dem 16. Mai 2019 ein neues Referat „Sportgroßveranstaltungen“ (siehe „Neues BMI-Referat tüftelt an Strategie“ in Sportspitze(n) vom 07.08.2019).*

*In der Sitzung des Sportausschusses am 27. April 2022 antwortet Bundesministerin Faeser auf die Frage des Abgeordneten Dr. André Hahn, ob es seit ihrem Amtsantritt personelle Veränderungen in der Abteilung Sport gegeben hat oder ob solche vorgesehen sind: „Mit der Abteilung bin ich sehr zufrieden; ich habe nicht vor, sie zu verändern.“ Trotzdem versetzte die Bundesministerin die Abteilungsleiterin Sport am 24. Mai in den vorzeitigen Ruhestand (siehe „Faeser versetzt Beate Lohmann in den Ruhestand in FAZ vom 25.05.2022 und „Rauswurf statt Politik“ in FAZ vom 26.05.2022). In der Debatte zum Bundeshaushalt 2022 am 02.06.2022 sagte Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD): „mit den zusätzlichen Mitteln und neuen Stellen stärken wir alle Politikbereiche des Bundesinnenministeriums ...“ (Plenarprotokoll 41. Sitzung, Seite 4022). Inwieweit der Stellenaufwuchs auch für die Sportabteilung gilt, wurde in der Debatte über den Bundeshaushalt nicht vertiefend erörtert.*

1:

*Wie hat sich die Zahl der Stellen in den obersten Bundesbehörden sowie weiteren Bundesbehörden entwickelt, die für das Thema Sportpolitik zuständig sind (bitte für die Jahre 2006, 2010, 2014, 2018 und 2022, aufgeschlüsselt nach Bundesbehörden mit den jeweiligen Struktureinheiten und den Schwerpunktthemen nennen)?*

Zu 1:

Die fachlich betroffenen Ressorts wurden beteiligt. Das Ergebnis der Abfrage ist der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen.

2:

*Welche Institutionen, Unternehmen oder Vereine im sportpolitischen Bereich erhalten 2022 vom Bund institutionelle oder Projektförderungen, mit denen die Finanzierung von Personal ermöglicht wird (bitte die jeweilige Bundesbehörde, die geförderte Organisation, die Anzahl der geförderten Stellen sowie der Zweck der Förderung nennen)?*

Zu 2:

Auf die Tabelle in Anlage 2 wird verwiesen.

3:

*Welche strukturellen Veränderungen gab es in der Abteilung Sport des BMI seit dem Beginn der 18. Wahlperiode, und welche Gründe gab es dafür?*

Zu 3:

Seit der 18. Wahlperiode gab es zwei wesentliche strukturelle Veränderungen in der Abteilung Sport des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) in den Jahren 2015 und 2019.

Im Jahr 2015 wurde die Projektgruppe Olympiabewerbung 2024 eingerichtet. Sie war zuständig für die Wahrnehmung der aus dem Bewerbungsverfahren für die Olympischen und Paralympischen Spiele Hamburg 2024 folgenden Aufgaben. Die Projektgruppe wurde im Mai 2016 rückwirkend zum 11. April 2016 aufgelöst.

Der Koalitionsvertrag von 2018 enthielt u. a. den Auftrag, eine langfristig angelegte Strategie für Sportgroßveranstaltungen aufzubauen und umzusetzen. Angestrebt wurde dabei auch eine erfolgreiche Bewerbung um die nächsten Olympischen Spiele (Sommer 2032 ff. / Winter 2030 ff.).

Außerdem waren nach der beschlossenen Reform zur Förderung des Leistungssports und in Umsetzung des Koalitionsvertrages die Rahmenbedingungen für Athletinnen und Athleten im Hinblick auf ihre Grundsicherung, Altersversorgung und die Duale Karriere zu optimieren. Entsprechend erfolgte im Jahr 2019 eine strukturelle Anpassung der Abteilung Sport, bei der dieser Schwerpunktsetzung Rechnung getragen wurde. Es wurde ein Referat eigens für die Aufgabe Sportgroßveranstaltungen (Referat SP 4) sowie eine Projektgruppe Athletenförderung eingerichtet. Die Projektgruppe Athletenförderung wurde Mitte 2020 aufgelöst und die verbleibenden und fortzuführenden Aufgaben in die Linienstruktur überführt. Daneben wurden die früheren Referate SP 3 („Förderung des Stützpunktsystems und der Baumaßnahmen für den Spitzensport“), SP 4 („Förderung der Bundessportfachverbände“) und SP 5 („Förderung des Sports der Menschen mit Behinderungen“) zu der Arbeitsgruppe SP 3 „Sportförderung; Sport der Menschen mit Behinderung“ zusammengeführt. Diese Maßnahmen erfolgten stellenneutral und im Vorgriff auf die Beantragung und Genehmigung von Haushaltsstellen für das Jahr 2020. Mit Inkrafttreten des Haushalts 2020 konnte die Abteilung Sport mit 20 neuen Stellen verstärkt werden.

In dem zu betrachtenden Zeitraum gab es darüber hinaus geringfügige Anpassungen in der funktionalen Ausstattung der Organisationseinheiten sowie marginale Aufgabenverlagerungen innerhalb der Abteilung Sport.

4:

*Wie viele Stellen gibt es in der Abteilung Sport des Bundesinnenministeriums und den einzelnen Sport-Referaten (bitte für die Jahre 2014, 2018, 2021 und 2022, darunter nach Stellen im höheren Dienst sowie gehobenen Dienst, nennen)? Wie viele dieser Stellen sind derzeit mit Frauen bzw. Männern besetzt?*

Zu 4:

Im BMI werden nach der Zuordnung von Stellen bzw. Planstellen zu Organisationseinheiten in diesen Organisationseinheiten entsprechende Funktionen eingerichtet. Die Beantwortung der Frage erfolgt aufgrund der den jeweiligen Organisationseinheiten zugeordneten Funktionenausstattungen. Daher ist die Anzahl der Stellen nicht identisch mit der Anzahl der Beschäftigten.

<b>Organisationseinheit</b>	<b>Anzahl der Stellen 2014</b>		<b>Anzahl der Stellen 2018</b>	
<b>Abteilungsleitung</b>	4,0	davon 2,0 hD	3,5	davon 2,0 hD
<b>Referat SP 1</b>	5,5	davon 3,5 hD, 2,0 gD	5,5	davon 3,0 hD, 2,0 gD

Organisationseinheit	Anzahl der Stellen 2014		Anzahl der Stellen 2018	
Referat SP 2	5,0	davon 3,0 hD, 1,5 hD	5,5	davon 4,0 hD, 1,0 gD
Referat SP 3	9,0	davon 2 hD, 6 gD	9,0	davon 2 hD, 6 gD
Referat SP 4	9,5	davon 2,5 hD, 6 gD	10,0	davon 2,5 hD, 6,5 gD
Referat SP 5	6,0	davon 2,0 hD, 3,0 gD	5,0	davon 2,0 hD, 3,0 gD
Referat SP 6	5,5	davon 3 hD, 2,0 gD	5,0	davon 2,5 hD, 2,0 gD

Organisationseinheit	Anzahl der Stellen 2021		Anzahl der Stellen 2022	
Abteilungsleitung	4,0	davon 2,0 hD	3,0	davon 2,0 hD
Referat SP 1	9,0	davon 5,0 hD, 3,0 gD	9,0	davon 5,0 hD, 3,0 gD
Referat SP 2	5,0	davon 3,0 hD, 1,0 gD	8,0	davon 4,0 hD, 2,0 gD
Arbeitsgruppe SP 3	31,0	davon 9,5 hD, 19,5 gD	29,0	davon 8,5 hD, 18,5 gD
Referat SP 4	8,0	davon 6,0 hD, 1,0 gD	11,0	davon 7,0 hD, 2,0 gD
Referat SP 5	9,5	davon 5,5 hD, 3,0 gD	9,5	davon 5,5 hD, 3,0 gD

Zum Stichtag 27. Juni 2022 sind 65 Beschäftigte einer Organisationseinheit in der Abteilung SP führend zugewiesen. Davon sind 24 Männer (hD = 16, gD/mD = 8 - wegen Kleinstmenge zusammengefasst) und 41 Frauen (hD = 14, gD = 22, mD = 5).

5:

*Wie viele Stellen und wie viele Leitungspositionen wurden 2020, 2021 sowie 2022 neu besetzt, wie viele der Personen waren unmittelbar davor nicht im BMI beschäftigt?*

Zu 5:

Auf Basis der am 27. Juni 2022 verfügbaren Daten für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 27. Juni 2022 wurden folgende Werte für alle Stellen in der Abteilung Sport ermittelt:

- Im höheren Dienst wurden im Zeitraum 19 Besetzungen vorgenommen; davon sechs Leitungspositionen (ab Referatsleitung). Bei drei Besetzungen waren die Personen vorher nicht unmittelbar im BMI beschäftigt.
- Im gehobenen Dienst wurden im Zeitraum 15 Besetzungen vorgenommen. Bei fünf Besetzungen waren die Personen vorher nicht unmittelbar im BMI beschäftigt.

- Im mittleren Dienst wurden im Zeitraum neun Besetzungen vorgenommen. Bei vier Besetzungen waren die Personen vorher nicht unmittelbar im BMI beschäftigt.

Hinweis: Eine rückwirkende Zahlenerhebung (hier: 2021, 2020) ist nur auf Basis der aktuellen Daten möglich. Aufgrund der EPOS-spezifischen Löschrufen von drei bzw. 15 Monaten nach dem Austritt einer Person entstehen entsprechende statistische Ungenauigkeiten. Diese werden umso größer, je weiter die Betrachtung in die Vergangenheit zurückreicht. Die verbleibenden anonymisierten Daten bzw. Rumpfdaten sind nicht geeignet, um die gestellte Frage zu beantworten.

6:

*Inwieweit kann die Bundesregierung die Medienberichte über die Entlassung der Abteilungsleiterin Sport, Beate Lohmann, und die Gründe für diese Entscheidung bestätigen?*

Zu 6:

§ 54 Absatz 1 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) schützt die Entscheidungsfreiheit einer Ministerin/eines Ministers im Verhältnis zu ihren/seinen politischen Beamtinnen und Beamten. Die Ministerin/der Minister muss sich jederzeit von ihren/seinen politischen Beamtinnen und Beamten trennen und diese in den einstweiligen Ruhestand versetzen können, da es für die Amtsausübung politischer Beamtinnen und Beamten erforderlich ist, dass sie fortdauernd mit den grundsätzlichen politischen Ansichten und Zielen der Regierung übereinstimmen.

Ob ein entsprechendes Vertrauen zu den politischen Beamtinnen und Beamten fortbesteht, ist eine höchstpersönliche Entscheidung einer jeden Ministerin/eines jeden Ministers, die zur Gewährleistung einer funktionsfähigen Verwaltung nicht öffentlich begründet werden muss.

7:

*Welche konkreten Aufgaben hat das Referat „Sportgroßveranstaltungen“ und wie erfolgt hier die Zusammenarbeit mit dem DOSB sowie den Bundesländern?*

Zu 7:

Das Referat „Sportgroßveranstaltungen“ wurde im Mai 2019 im BMI eingerichtet und hat folgende Aufgaben:

- Entwicklung, Umsetzung und Fortentwicklung einer Nationalen Strategie für Sportgroßveranstaltungen unter Einbindung der Länder, der betroffenen Städte, des Sports, der Wirtschaft und der relevanten gesellschaftlichen Gruppen,
- übergreifende Fragen der Begleitung und Unterstützung von Sportgroßveranstaltungen,
- Begleitung und Koordination der nationalen Akteure bei der Bewerbung, Vorbereitung und Durchführung von internationalen Sportgroßveranstaltungen in Deutschland (finanzielle Förderung, Abgabe von Regierungsgarantien, etc.),
- im Zusammenhang mit den Sportgroßveranstaltungen European Championships 2022 in München (EC), Special Olympics World Games 2023 in Berlin (SOWG), UEFA EURO 2024 sowie den Rhein-Ruhr 2025 FISU World University Games (WUG): Koordinierung und Wahrnehmung der bundesseitigen Interessen und Wahrung der Interessen als Zuwendungsgeber (nur EC, SOWG und WUG – vgl. Haushaltstitel 684 24, 684 25 und 684 28 in Kapitel 0601),
- Fragen im Zusammenhang mit einer deutschen Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele im Sinne einer dauerhaften und langfristigen Vorbereitung einer Olympiabewerbung.

Im Rahmen seiner Aufgabenerledigung stimmt sich das Referat sowohl unmittelbar als auch im Rahmen bestehender Gremien und Austauschformate neben anderen Akteuren auch mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und den Ländern regelmäßig ab.

8:

*Wie definiert die Bundesregierung den Begriff „Sportgroßveranstaltungen“, und für welche Events bzw. die Bewerbung um eine Ausrichtung solcher Veranstaltungen in Deutschland über Olympische und Paralympische Spiele hinaus war bzw. ist das Referat zuständig bzw. unterstützend tätig?*

Zu 8:

Im März 2021 wurde die Nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen des BMI und des DOSB veröffentlicht, welche zuvor in einem breiten Stakeholder-Beteiligungsprozess erarbeitet worden war. Im Sinne der Nationalen Strategie muss eine Sportveranstaltung in einer vom DOSB anerkannten Sportart durchgeführt werden und der Fokus auf dem Wettkampfcharakter der Veranstaltung liegen.

Die Veranstaltung muss zudem internationale Strahlkraft besitzen und zeitlich begrenzt sein (d. h. nicht umfasst sind wöchentlich wiederkehrende Wettkämpfe oder ein nationaler Ligenbetrieb).

Zu den in Antwort zu Frage 7 angeführten Sportgroßveranstaltungen hat das Referat (bzw. Vorläuferorganisationseinheiten) auch in der Bewerbungsphase Unterstützung geleistet (bspw. die Abgabe von Regierungsgarantien, Einbindung im Rahmen der Bid Book-Erstellung, etc.) und führt dies in der Vorbereitungs-, Durchführungs- und Nachbereitungsphase fort (u. a. regelmäßige Abstimmungen, Koordinierung von Bundesaspekten im Zusammenhang mit den Veranstaltungen, Maßnahmen zur Vernetzung, Wissenstransfer, usw.).

Darüber hinaus unterstützt das Referat die Bundessportverbände bzw. Ausrichter regelmäßig bei der Bewerbung von internationalen Sportgroßveranstaltungen durch die Abgabe von sog. grundsätzlichen Förderzusagen für Zuschüsse zu den Organisationskosten (gemäß Ziffer 5.2.3. der Richtlinien des Bundesministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bundessportfachverbänden) bzw. die Gewährung des Zuschusses bei erfolgreicher Vergabe nach Deutschland, sofern die entsprechenden Voraussetzungen dafür vorliegen.

Sofern seitens der Bundessportverbände bzw. der Ausrichter erbeten und für eine erfolgreiche Bewerbung erforderlich (z. B. durch entsprechende Vorgaben europäischer oder internationaler Verbände) unterstützt das Referat durch weitere Maßnahmen (z. B. Einholung/Koordinierung von Regierungsgarantien), sofern dies möglich ist.